



Besucheranschrift: Kanalstraße Süd 54
26629 Großefehn

Telefon: 0 49 43/ 9 20-0

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
Mo. – Di. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Im Übrigen nach Vereinbarung

Ihre Zeichen:
Mein Zeichen: I / 22 21 10/08
Auskunft erteilt: Sandra Fahnster
Telefon: 04943 / 920- 127
Fax: 04943 / 920- 106
E-mail: s-fahnster@grossefehn.de

Datum:

Einbau eines Wasserzweischenzählers Befreiung von den Abwassergebühren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gebührenpflichtige muss den Wasserzweischenzähler, der den Bestimmungen des Eichgesetzes entspricht, auf seine Kosten einbauen bzw. einbauen lassen. Dabei können Wassermengen, die nachweislich nicht in die zentrale Schmutzwasserbeseitigung gelangt sind, auf Antrag abgesetzt werden. Der Antrag ist innerhalb von zwei Monaten bei der Gemeinde einzureichen.

Die Wassermengen sind durch handelsübliche geeichte Wasserzähler nachzuweisen. Die jährlich verbrauchte und nicht eingeleitete Wassermenge teilen Sie uns bitte unaufgefordert jedes Jahr, zum Zeitpunkt wenn auch der Hauptzähler vom OÖVV abgelesen wird, telefonisch oder schriftlich mit (Tel. 04943 / 920-127 oder s-fahnster@grossefehn.de). Zu spät gemeldete Zwischenzählerstände werden nicht mehr berücksichtigt. Es wäre sinnvoll, die Wassermengen in einem kleinen Verzeichnis zu führen (siehe Rückseite).

Für den zusätzlichen Aufwand der Änderung der Gebührenveranlagung und des Abgabenbescheides wird eine jährliche Gebühr von 5,00 € erhoben.

Ich möchte Sie zusätzlich darauf hinweisen, dass die Regelung durch gesetzliche oder satzungsrechtliche Änderungen aufgehoben werden kann. Ebenfalls muss die Überprüfung vorbehalten werden, ob das verbrauchte Wasser (z.B. bei Schwimmbecken) nicht doch in die Kanalisation zu leiten ist, weil die zuständige Wasserbehörde eine Ableitung in ein Oberflächengewässer oder Verrieselung in den Untergrund untersagt.

Auch möchte ich darauf hinweisen, dass es untersagt ist, das über den Zwischenzähler entnommene Wasser für anderweitige Zwecke zu verwenden und anschließend in die Kanalisation einzuleiten. Auf das nach der Satzung bestehende Überprüfungsrecht durch die Gemeinde Großefehn sei hier hingewiesen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

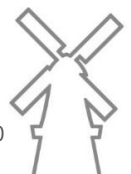
Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

Fahnster

Raiffeisen-Volksbank eG
BIC GENODEF1UPL
IBAN DE13 2856 2297 8101 1407 00

Sparkasse Aurich-Norden
BIC BRLADE21ANO
IBAN DE51 2835 0000 0050 0009 00

Raiffeisenbank eG Moormerland
BIC GENODEF1MML
IBAN DE56 2856 3749 0100 3755 00



Verzeichnis:

Einbau-Datum:	____ . ____ . ____	Stand bei Einbau:	_____
Ablese-Datum:	____ . ____ . ____	Stand bei Ablesung:	_____
Ablese-Datum:	____ . ____ . ____	Stand bei Ablesung:	_____
Ablese-Datum:	____ . ____ . ____	Stand bei Ablesung:	_____
Ablese-Datum:	____ . ____ . ____	Stand bei Ablesung:	_____
Ablese-Datum:	____ . ____ . ____	Stand bei Ablesung:	_____
Ablese-Datum:	____ . ____ . ____	Stand bei Ablesung:	_____
Ablese-Datum:	____ . ____ . ____	Stand bei Ablesung:	_____
Ablese-Datum:	____ . ____ . ____	Stand bei Ablesung:	_____
Ablese-Datum:	____ . ____ . ____	Stand bei Ablesung:	_____
Ablese-Datum:	____ . ____ . ____	Stand bei Ablesung:	_____
Ablese-Datum:	____ . ____ . ____	Stand bei Ablesung:	_____
Ablese-Datum:	____ . ____ . ____	Stand bei Ablesung:	_____
Ablese-Datum:	____ . ____ . ____	Stand bei Ablesung:	_____
Ablese-Datum:	____ . ____ . ____	Stand bei Ablesung:	_____
Ablese-Datum:	____ . ____ . ____	Stand bei Ablesung:	_____



Name:

Anschrift:

.....

Telefon:

Kassenzeichen:

Gemeinde Grobfehn
-Steueramt-
Kanalstraße Süd 54
26629 Grobfehn

Antrag auf Herabsetzung der Abwassergebühren

Ich habe für mein Hausgrundstück,, einen Wasserzwischenzähler eingebaut. Der Wasserzähler entspricht den Bestimmungen des Eichgesetzes.

Einbaudatum:

Wasserzähler-Nr:

Geeicht bis:

Wasserzählerstand bei Einbau:cbm

Das dort entnommene Wasser dient ausschließlich

- der Gartenbewässerung
- zum Befüllen des Teiches
- zum Befüllen des Schwimmbeckens
- der Tierhaltung Stück
(Pferde, Rinder, Schafe, Schweine)
- sonstiges

Dieses Wasser gelangt nicht in die Kanalisation.

Sollte ich dennoch über den Zwischenzähler entnommenes Frischwasser in die Kanalisation einleiten, bin ich mir bewusst, dass dies die Erhebung eines Bußgeldes nach sich ziehen wird.

.....
Datum

.....
Unterschrift

